

20b. Stück - Ausgegeben am 31.7.1987 - Nr. 476-477

476. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung der Wirtschaftsinformatik

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit GZ. 90 190/6-11/87 vom 15.5.1987 folgende Änderung des Studienplanes für die wirtschaftsinformatische Studienrichtung genehmigt:

§ 2 lit. c) hat zu lauten:

"Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte"

Grundzüge der theoretischen und angewandten Mikroökonomie	(3 VO)
Grundzüge der theoretischen und angewandten Makroökonomie	(3 VO)
Grundzüge der politischen Ökonomie Österreichs unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	(2 VO)
Übung oder Proseminar aus Mikroökonomie oder Makroökonomie oder Politischer Ökonomie Österreichs unter besonderer Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	(2 UE/2 PS)

Der Dekan:

S c h m e t t e r e r

477. Studienplan für die Studienrichtung Soziologie (2. Studienabschnitt) an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit GZ. 68 373/1-14/87 vom 16.3.1987 den Studienplan für die Studienrichtung Soziologie/Geisteswissenschaftlicher Studiengang (2. Studienabschnitt) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 1 - § 4 = I. Studienabschnitt

Inskription

§ 5 (1) Im zweiten Studienabschnitt des geisteswissenschaftlichen Studienganges sind insgesamt 42 Wochenstunden, davon nach Maßgabe des Studienplanes 35 Wochenstunden aus den Pflicht- und Wahlfächern (Abs. 2) zu inskribieren. Die nach Inskription der Pflicht- und Wahlfächer auf die Gesamtstundenzahl (42 Wochenstunden) noch fehlende Zahl von Wochenstunden ist durch Inskription von Freifächern (Abs. 6) zu erfüllen. Die im Studienplan em-